

Regelwerk Wendelinuscup DLRG Ortsgruppe St. Wendel (Stand November 2022)

Vorwort

Dieses Regelwerk ist ein Anhaltspunkt für die Durchführung und Auswertung des Wendelinuscups der DLRG Ortsgruppe St. Wendel. Es dient als Ergänzung zum Regelwerk Rettungssport (Schwimmbad-Disziplinen) in der im Wettkampfsjahr gültigen Fassung.

Da es sich beim Wendelinuscup um einen Freundschaftswettkampf handelt, wurden die Punktabzüge und Verstoßrichtlinien entsprechend angepasst.

In diesem Regelwerk sind nur die Abweichungen und Ergänzungen zum gültigen Regelwerk Rettungssport erfasst.

§ 1 Altersklassen

- (1) Beim Wendelinuscup erfolgt der Start in fünf Altersklassen:
 - i. AK 10 (bis einschließlich 10 Jahre)
 - ii. AK 12 (11 und 12 Jahre)
 - iii. AK 13/14 (13 und 14 Jahre)
 - iv. AK 15/16 (15 und 16 Jahre)
 - v. AK 17/18 (17 und 18 Jahre)

Über die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Ein Start eines Rettungssportlers in einer höheren Altersklasse ist erlaubt. Ein Rettungssportler darf in einem Wettkampfsjahr nur in einer Altersklasse starten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Mannschaftsführerversammlung.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Startbedingung:

Zusätzlich zu den Teilnahmebedingungen im Regelwerk Rettungssport gilt:

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle DLRG Gliederungen, befreundeten Organisationen und schwimmsporttreibenden Vereine.
- (2) Beim Wendelinuscup wird eine Startgebühr von 10 Euro pro Mannschaft, zahlbar am Wettkampftag, erhoben.

§ 3 Wertung:

- (1) Es erfolgt eine computergestützte Auswertung mit Hilfe einer Auswertungssoftware für Rettungswettkämpfe.
- (2) Sieger und Platzierungen werden nach der erreichten Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Wertung erfolgt getrennt nach Altersklassen und Geschlecht. Gemischte Mannschaften werden als männlich gewertet. Die Regelung bzgl. der Nichtwertung gemischt gemeldeter Mannschaften, die ausschließlich aus weiblichen Teilnehmern bestehen (gem. Regelwerk Rettungssport §12,2) hat beim Wendelinuscup keine Gültigkeit.
- (3) Die Rettungsleinenstaffel wird als Gesamtpokal über alle Altersklassen hinweg ausgetragen. Die Wertung der Altersklassen erfolgt getrennt nach Geschlecht zusammen über die Auswertungsformel, die das Regelwerk Rettungssport vorgibt. Eine Gewichtung der Ergebnisse gemäß Altersklasse erfolgt über altersgemäße rec-Werte, die vor dem Wettkampf auf der Webseite des Wendelinuscups (<http://wendelinuscup.de/>) veröffentlicht werden.

§ 4 Verstoß gegen die Wettkampfbregeln:

- (1) Jeder Verstoß gegen diese Wettkampfbregeln führt zu Punktabzügen, zu Disqualifikation oder Ausschluss anhand des Strafpunkte-Katalogs in Anhang 1. Dieser Katalog kann von den im Regelwerk Rettungssport vorgeschlagenen Ahndungen abweichen. Es gibt folgende Abstufungen:
 - i. Geringfügigkeit: kein Abzug
 - ii. Leichter Verstoß: 50 Punkte
 - iii. Mittlerer Verstoß: 100 Punkte
 - iv. Schwerer Verstoß: 200 Punkte
 - v. Disqualifikation vom jeweiligen Wettbewerb

- vi. Ausschluss vom Wettkampf
- (2) Liegt ein Verstoß gegen die Wettkampffregeln vor, wird die Wettkampfleitung diesen dem Strafpunkte Katalog entsprechend ahnden. Verstöße gegen die Wettkampffregeln, die nicht explizit im Strafenkatalog erfasst sind wird die Wettkampfleitung in eigenem Ermessen ahnden.
 - (3) Gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung kann Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten nach Bekanntgabe des Verstoßes.
 - (4) Liegt ein Einspruch vor, wird dieser dem Schiedsgericht vorgelegt. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nicht möglich.

§ 5 Siegerehrung / Auszeichnungen:

- (1) Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.
- (2) Die erstplatzierte Mannschaft erhält einen Pokal.
- (3) Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen.
- (4) Zusätzlich wird ein Wanderpokal Rettungsleine ausgeschwommen. Hat eine Mannschaft den Pokal in der gleichen Altersklasse drei Mal gewonnen, darf sie den Pokal behalten.

§ 6 Disziplinen:

- (1) Beim Wendelinuscup gelten die Disziplinen des Regelwerks Rettungssport in der jeweils im Wettkampffjahr gültigen Fassung. Die AK 10 schwimmt die Disziplinen der AK 12, wird aber getrennt von der AK 12 als eigene Altersklasse gewertet.
- (2) Zusätzlich wird als Sonderpokal die Rettungsleinenstaffel ausgeschwommen. Der Ablauf ist wie folgt:

Die Teilnehmer eins, zwei und drei befinden sich am Start, Teilnehmer vier und die Puppe befinden sich auf der Gegenseite. Teilnehmer eins startet mit umgelegtem Gurt, schwimmt 25 Meter und wird nach Berühren der Beckenwand von Teilnehmer zwei (Leinenführer) zurückgezogen, wobei Teilnehmer eins mit den Beinen mithelfen darf.

Der Wechsel geht wie folgt vor sich: Der Leinenführer darf den Rettungsgurt erst dann abziehen, wenn sich der ankommende Rettungssportler unmittelbar, d.h. nicht weiter als etwa einen Meter, vor der Beckenwand befindet. Unter „Abziehen“ ist hier die vollständige Lösung des Kontakts zwischen Gurt und Retter zu verstehen. Das Ergreifen (bzw. die Übernahme) der Puppe gilt als Anschlag.

Teilnehmer drei übernimmt den Gurt und startet zum zweiten Durchgang, wobei Teilnehmer eins die Leinenführung übernimmt. Der Retter (Teilnehmer drei) schwimmt 25 Meter Freistil, ergreift den Verunglückten (Teilnehmer vier), der bis zur Übernahme beide Hände an der Beckenwand zu halten hat, und wird von Teilnehmer eins (Leinenführer) zurückgezogen. Dabei darf der Retter (Teilnehmer drei) mit den Beinen mithelfen. Der Verunglückte hat sich passiv zu verhalten! Das Ergreifen des Verunglückten gilt als Anschlag. Der Verunglückte darf erst dann ergriffen werden, wenn der Retter den Rettungsgurt vorschriftsmäßig mit beiden Armen angelegt hat.

Es erfolgt der Wechsel wie vorgeschrieben. Teilnehmer zwei übernimmt den Gurt und startet zum dritten Durchgang. Teilnehmer drei übernimmt die Leinenführung. Der Retter (Teilnehmer zwei) schwimmt 25 Meter, ergreift die Puppe, die ein Helfer bis zur Übernahme senkrecht im Wasser mit der Körpervorderseite an der Beckenwand zu halten hat. Beide werden vom Leinenführer (Teilnehmer drei) zurückgezogen, wobei der Retter mit den Beinen mithelfen darf. Das Ergreifen der Puppe gilt als Anschlag. Die Puppe darf erst ergriffen werden, wenn der Retter den Rettungsgurt vorschriftsmäßig über beide Arme angelegt hat.

Beim Ziehen darf sich der Leinenführer höchstens zwei Meter weit vom Beckenrand entfernen. Ein Abstützen am Beckenrand, Startblock o.ä. ist nicht erlaubt, auch nicht das Ziehen durch zwei oder mehr Teilnehmer oder sonstige Mithilfe weiterer Personen. Während des Zurückziehens muss sich das Gesicht des Retters, der Puppe bzw. des Verunglückten permanent über der Wasseroberfläche befinden (Ausnahme Wellenkämme).

Zerreißt oder verknotet sich eine Leine nach dem Start, wird der Wettbewerb fortgesetzt. Die betroffene Mannschaft muss ihre Leine in

Ordnung bringen. Hierzu muss der Retter währenddessen die restliche Strecke jeweils die ersten 25 Meter in Freistil und die zweiten 25 Meter mit RLB (erster Durchgang), Schleppen des Verunglückten (zweiter Durchgang) oder Schleppen der Puppe (dritter Durchgang) zurücklegen. Die Puppe ist vollständig mit Wasser gefüllt. Nachdem die Leine wieder in Ordnung ist, kann der Wettbewerb beendet werden. Ein Nachstart ist nicht zulässig.

Zum Zeitpunkt des Zurückziehens des Retters durch den Leinenführer muss der Retter Rettungsgurt und –leine vorschriftsmäßig angelegt haben. Der Gurt muss über beide Schultern angelegt sein. Unter Belastung muss die Leine in gerader Führung nach hinten vom Gurt abgehen. Sie darf nicht um Arme oder Hals des Retters gewickelt sein. Zu keinem Zeitpunkt dürfen Leine oder Gurt den Retter behindern oder gar gefährden. Bevor der Retter zurückgezogen wird hat er die Möglichkeit, falsch angelegten Gurt oder Leine zu korrigieren.

Opfer und Puppe dürfen erst ab einer Distanz von weniger als 2,5 m vom Beckenrand losgelassen werden. Kopf des Opfers bzw. Kopf der Puppe dienen dabei als Markierung. Das Team muss beweisen, dass es trotz Geschwindigkeit sowohl Eigenschutz als auch die Rettung eines Ertrinkenden bzw. des simulierten Verunglückten gewährleisten kann.

§ 7 Start und Wende

- (1) Eine genaue Beschreibung von Start und Wende ist dem Regelwerk Rettungssport zu entnehmen.
- (2) Die Ein-Start-Regelung gilt nicht für den Wendelinuscup.
- (3) Zusätzlich gilt: Bei der Rettungsleinenstaffel darf der Leinenführer den Gurt erst dann abziehen, wenn sich der ankommende Rettungssportler in unmittelbarer Nähe (d.h. < 2,5 m) der Beckenwand befindet. Die Übergabe des Rettungsleinen Gurtes gilt als Anschlag. Ein Abstützen des Leinenführers vom Beckenrand ist nicht erlaubt!
- (4) Außer bei Rückenlage ohne Armtätigkeit und Puppenstaffel wird jede Disziplin vom Rand aus gestartet. Der Start bei Rückenlage ohne Armtätigkeit und Puppenstaffel erfolgt aus dem Wasser.
- (5) Bei 25m-Disziplinen erfolgt aus Sicherheitsgründen der Wechsel im Wasser.

§ 8 Sonstiges

- (1) Das Regelwerk Rettungssport in der jeweils im Wettkampfsjahr gültigen Fassung kann im ISC in der Dokumenten APP heruntergeladen werden.